

# Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 016 A

"Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße" der Stadt Speyer

Teil 2 von 2

### Auftraggeber

### Peter Ostermayer Wohnbau GmbH

In der Kehl 22 67122 Altrip

### Verfahrensführende Kommune

### **Stadt Speyer**

vertreten durch die

### **Stadtverwaltung Speyer**

Abt. 520 Stadtplanung Maximilianstraße 100 67346 Speyer

### **Erstellt durch**



## **STADTPLANUNG** Freie Stadtplaner PartGmbB LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler Dipl. Ing. Heiner Jakobs Roland Kettering Dipl. Ing. Peter Riedel Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5 67655 Kaiserslautern Telefon 0631 / 36158 - 0 E-Mail buero@bbp-kl.de Web www.bbp-kl.de

# GELTUNGSBEREICH UND ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANS ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 016A "ÖSTLICHES ERLICHGEBIET – ÄNDERUNG WALDSTRAßE"

Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes:

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes identisch.

Ergänzend zu den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan folgende Mindestmaße festgesetzt:

Vollgeschosse

Häuser ausgenommen Verbindungs-

mindestens 3

bauten:

Grundflächenzahl als Mindestmaß: 0,4

Stellplätze für Kraftfahrzeuge

(ober- oder unterirdisch): mindestens 70

Wohnnutzung

ausgenommen Verbindungsbauten: der Geschossflächenanteil Wohnnutzung muss

mindestens 90 % der Gesamt-Geschossfläche

betragen

Weitere Festsetzungen ergeben sich aus der Legende der Planzeichnung des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Über die o.g. Festsetzungen hinausgehende und/oder ergänzende Angaben in den Ansichten, Schnitten, Berechnungen, ggfls. auch Visualisierungen etc. des Vorhaben- und Erschließungsplanes dienen der Information. Sie werden jedoch als Anlagen Vertragsbestandteil des Durchführungsvertrages und somit gemäß den Bestimmungen des Durchführungsvertrages rechtsverbindlich.









### Wohnanlage Waldstraße - Speyer

Entwurf





Haus 1 - Haus 2 Haus 3 Nord-Ost, Waldstraße



Haus 3 - Haus 2 Haus 1 Süd-West, Innenhof

### Wohnanlage Waldstraße - Speyer

Entwurf











### Wohnanlage Waldstraße - Speyer

Entwurf





Haus 4 -Süd-West



Haus 4 -Nord-Ost

Entwurf



### A.1 PKW-Stellplatzberechnung

Nutzung	Schlüssel	ausgeführt
	(notwendige Stellplätze nach der Anlage zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBL. S. 231)	
Wohnungen bis 40 m² Wohnfläche	1-1,50 Stpl./WE	1,00 Stpl./WE
Wohnungen über 40 m² Wohnfläche	1-1,50 Stpl./WE	1,25 Stpl./WE

B.1	Ermittlung der erforderlichen PKW-Stellplätze	WE bis 40 m <sup>2</sup>	WE > 40 m <sup>2</sup>
1	Wohngebäude Nr. 1	2	28
2	Wohngebäude Nr. 2	0	11
3	Wohngebäude Nr. 3	0	11
4	Wohngebäude Nr. 4	0	32
		2	82

### 1-4 Summe der 84 Wohnungen in den Wohngebäuden Nr. 1-4

Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup>	2 x	1,00	2 Stpl.	
Wohnungen > 40 m <sup>2</sup>	82 x	1,25	102,5 Stpl.	
Gesamtsumme gerundet			105 Stpl.	
davon 10% für Besucher (10.5	5)		11 Stpl. für Besucher (gerunde	et)

Bei 84 Wohnungen müssen gemäß § 51 LBauO rlp 11 Wohnungen barrierefrei errichtet werden. Daher werden insg. 11 barrierefreie PKW-Stellplätze vorgesehen.

### C.1 Nachweis der PKW-Stellplätze

PKW-Stellplätze im Außenbereich	20 Stpl.
davon 11 Stpl. für Besucher und 4 barrierefreie Stpl.	
PKW-Stellplätze in der Tiefgarage	85 Stpl.
davon 7 barrierefreie Stpl.	
Summe der PKW-Stellplätze	105 Stpl.

Insgesamt stehen 105 PKW-Stellplätze zur Verfügung, davon sind 11 PKW Stellplätze barrierefrei und 11 Besucher-PKW-Stellplätze.

Ergebnis: Der PKW-Stellplatznachweis ist erbracht.

### A.2 Fahrrad-Stellplatzberechnung

Wohnungen	Fahrrad-Stellplatz-Schlüssel	Anzahl Wfl.
	(gemäß Vorgabe der Stadt Speyer erfolgt eine	
	Orientierung an der Stellplatzsatzung der Stadt Mainz	
		m²
84 Wohnungen	1 Stpl. / 50 m² Wfl.	6.192

### B.2 Ermittlung der erforderlichen Fahrrad-Stellplätze

erforderlich gemäß Satzung	123,84 Stpl.	124 Stpl. (gerundet)
hiervon 20% für Besucher	24,77 Stpl.	25 Stpl. (gerundet)

### **C.2**

2	Nachweis der geplanten Fahrrad-Stellplätze gemäß Planstand		
	Fahrrad-Stellplätze im Außenbereich		
	Hauseingangsbereiche der Wohnhäuser 1-4	32 Stpl.	
	Fahrradraum im Erdgeschoss Haus 1	14 Stpl.	
	Fahrradraum im überdachten Zwischenbau zw. Haus 1 und 2	30 Stpl.	
	Zwischensumme Außenanlage und Erdgeschoss	76 Stpl.	
	Fahrrad-Stellplätze im Kellergeschoss/Tiefgarage		
	Vor den Treppenhäusern 1, 2 und 3, im Bereich von PKW-Stellplätzen		
	und im Fahrradraum	49 Stpl.	
	In Privatkellern	6 Stpl.	
	Zwischensumme Tiefgarage	55 Stpl.	

Summe der Fahrrad-Stellplätze	131 Stpl.
Juliline del Tallitad-Stellplatze	191 Stp.ii

Insgesamt stehen 137 Fahrrad-Stellplätze zur Verfügung, d.h. es besteht ein Überhang von insgesamt 7 Fahrrad-Stellplätzen

Ergebnis: Der Fahrrad-Stellplatznachweis ist erbracht.

### **VERFAHRENSVERMERKE**

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 30.11.2017 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat am 19.09.2019 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
- 2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 27.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 12.09.2018 bis 04.10.2018 durchgeführt.
- 4. Am 17.09.2019 wurde eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.
- 5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 30.09.2019 bis 25.10.2019 durchgeführt.
- 6. Erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 durchgeführt.
- 7. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 04.02.2021 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- 8. Dieser Beschluss wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- 9. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 22.04.2021 öffentlich aus.
- 10. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde vom 16.03.2021 bis 22.04.2021 durchgeführt.
- 11. Der Stadtrat hat den angepassten Bebauungsplanentwurf am 22.09.2022 angenommen und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
- 12. Dieser Beschluss wurde am 25.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- 13. Der Planentwurf lag erneut, gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis zum 18.01.2023 öffentlich aus.
- 14. Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB vom 01.12.2022 bis 18.01.2023 durchgeführt.
- 15. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 20.07.2023.

### **AUSFERTIGUNG**

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Satzung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Ausgefertigt:

Speyer, den 02.08.2023

gezeichnet

Stefanie Seiler (Oberbürgermeisterin)